

## SICHERHEITSDATENBLATT

In Übereinstimmung mit den europäischen Verordnungen  
1272/2008 (CLP), 1907/2006 (REACH) (in der Fassung der Verordnung 878/2020)

Gedruckt: 02/05/2024

Rev. Nr. 1 01/02/2024

### 1. STOFFS-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

#### 1.1. Produktidentifikator

Bezeichnung des Produktes: **TIN MATIC CLASSIC TABS**  
UFI: OJUE-K06J-P00P-83KU

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Vorgesehene Verwendung: Reinigungsmitteltabletten für Geschirrspüler  
Verwendungen von denen abgeraten wird:

Alle Anwendungen, die nicht ausdrücklich auf dem Etikett auf der Verpackung des Produkts angegeben sind.

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Rösch Austria GmbH, Goethestrasse 5, 6850 Dornbirn, Austria  
0043 5572 377 000

#### 1.4 Notrufnummer

0043 5572 377 000  
0041 78 898 8953

### 2. MÖGLICHE GEFAHREN

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Kriterien der CLP-Richtlinie 1272/2008/EG:

 **Achtung, Eye Irrit. 2, Verursacht schwere Augenreizung.**

Für die menschliche Gesundheit und die Umwelt gefährliche physisch-chemische Auswirkungen:  
Keine weiteren Risiken

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

Kriterien der CLP-Richtlinie 1272/2008/EG:

Gefahrenpiktogramme



**Achtung**

Gefahrenhinweise: H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P280 Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

*Inhaltsstoffangabe gemäß Detergenzienverordnung 648/2004/EG:*

5-15%: Bleichmittel auf Sauerstoffbasis

< 5%: Nichtionische Tenside, Polycarboxylate, Phosphonate, Phosphate, Enzyme (Protease, Amylase), Duftstoff

## SICHERHEITSDATENBLATT

In Übereinstimmung mit den europäischen Verordnungen  
1272/2008 (CLP), 1907/2006 (REACH) (in der Fassung der Verordnung 878/2020)

Gedruckt: 02/05/2024

Rev. Nr. 1 01/02/2024

### 2.3. Sonstige Gefahren:

Umweltgefahren: Das Produkt/der Stoff hat die **Wassergefährdungsklasse 2**.

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

Nach den vorliegenden Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potenzieller oder vermuteter endokriner Disruptoren aufgeführt sind.

## 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.1 Stoffe

N.A.

### 3.2 Gemische

Gefährliche Bestandteile gemäß CLP VO, und dazugehörige Einstufung:

Identification	Conc. %.	Classification 1272/2008 (CLP).
<b>SODIUM CARBONATE</b> CAS. 497-19-8 CE. 207-838-8 Nr. Reg. 01-2119485498-19	20 - 30	Eye Irrit. 2 H319
<b>CITRIC ACID MONOHYDRATE</b> CAS 5949-29-1 CE 201-069-1	1 – 5	Eye Irrit. 2 H319
<b>SODIUM SILICATE</b> CAS. 1344-09-8 CE. 215-687-4 Nr. Reg. 01-2119448725-31	1 – 5	Eye Irrit. 2 H319, Skin Irrit. 2 H315, STOT SE 3 H335
<b>SUBTILISIN</b> CAS. 9014-01-1 CE. 232-752-2 Nr. Reg. 01-2119480434-38	0 – 0.5	Acute Tox. 4 H302, Eye Dam. 1 H318, Skin Irrit. 2 H315, STOT SE 3 H335, Resp. Sens. 1 H334, Aquatic Acute 1 H400 M=1, Aquatic Chronic 2 H411
<b>ALCOHOLS, C16-C18 ETHOXYLATED</b> CAS 68439-49-6	1 – 5	Eye Irrit. 2 H319
<b>DISODIUM CARBONATE, COMPOUND WITH HYDROGEN PEROXIDE (2:3)</b> CAS. 15630-89-4 CE. 239-707-6 Nr. Reg. 01-2119457268-30	5 – 15	Ox. Sol. 3 H272, Acute Tox. 4 H302, Eye Dam. 1 H318, Eye Dam. 1 H318: ≥ 25%, Eye Irrit. 2 H319: ≥ 10%
<b>CITRIC ACID MONOHYDRATE</b> INDEX - EC 201-069-1 REACH Reg. 01-2119457026-42-xxxx	1 ≤ x < 5	Eye Irrit. 2 H319
<b>Alcohols, C16-C18 ethoxylated</b> INDEX EC - CAS 68439-49-6	1 ≤ x < 2	Eye Irrit. 2 H319
<b>SUBTILISIN</b> INDEX - EC 232-752-2 CAS 9014-01-1 REACH Reg. 01-2119480434-38	0,05 ≤ x <	Acute Tox. 4 H302, Eye Dam. 1 H318, Skin Irrit. 2 H315, STOT SE 3 LD50 Oral: 1800 mg/kg

Den vollen Wortlaut der hier genannten H-Sätze finden Sie unter Abschnitt 16.

## 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

## SICHERHEITSDATENBLATT

In Übereinstimmung mit den europäischen Verordnungen  
1272/2008 (CLP), 1907/2006 (REACH) (in der Fassung der Verordnung 878/2020)

Gedruckt: 02/05/2024

Rev. Nr. 1 01/02/2024

Augenkontakt: Kontaktlinsen entfernen. Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich für mindestens 15 Minuten mit Wasser abspülen. Bei anhaltender Augenreizung, ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Hautkontakt: Spülung mit Wasser. Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke entfernen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Einnahme: Wasser trinken. Sofort Arzt aufsuchen. Kein Erbrechen herbeiführen, wenn nicht ausdrücklich vom Arzt genehmigt.

Einatmen: Frischluftzufuhr. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Angemessene Vorsichtsmaßnahmen für den Retter.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen.

Für Symptome und Wirkungen der enthaltenen Stoffen siehe Kap. 11.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung.

Information nicht verfügbar.

---

## 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Das Produkt ist nicht brennbar.

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Kohlendioxid, Schaum, vernebelte Pulver und Wasser.

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden dürfen: Keine

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Die Verbrennungsgase nicht einatmen.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Allgemeine Hinweise: Mit Wasser die Behälter kühlen, um die Zersetzung und Freisetzung potentiell gesundheitsschädlichen Substanzen zu verhindern.

AUSRÜSTUNG: Normale Feuerbekämpfungsschutzausrüstung benutzen, wie ein Pressluftatmer Leerlauf (EN 137), komplett mit Flammschutzmittel (EN469), Flammschutzhandschuhe (EN 659) und Schuhe für die Feuerwehr (HO A29 oder A30).

---

## 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren.

Wenn es keine Kontraindikationen gibt, Staubbildung durch Besprühen mit Wasser vermeiden. Einatmen von Dämpfe / Nebel / Gas vermeiden.

Geeignete Schutzausrüstung tragen (einschließlich persönlicher Schutzausrüstung in Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblattes genannt) um eine Kontamination der Haut, Augen und persönlicher Kleidung zu verhindern. Diese Angaben gelten sowohl für Personen, die im Feld arbeiten, als auch für Notfälle.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen.

Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung.

Mechanisch so viel Material wie möglich aufnehmen.

Für ausreichende Belüftung des betroffenen Bereichs sorgen. Überprüfen Sie die Verträglichkeit mit dem Behältermaterial in Abschnitt 10. Die Entsorgung von kontaminiertem Material muss den Bestimmungen von Abschnitt 13 entsprechen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte.

Siehe auch Abschnitte 7, 8 und 13.

---

## 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1 Handhabung und Lagerung.

## SICHERHEITSDATENBLATT

In Übereinstimmung mit den europäischen Verordnungen  
1272/2008 (CLP), 1907/2006 (REACH) (in der Fassung der Verordnung 878/2020)

Gedruckt: 02/05/2024

Rev. Nr. 1 01/02/2024

Alle andere Abschnitte dieses Sicherheitsdatenblattes lesen bevor Sie das Produkt behandeln. Vermeiden Sie, dass das Produkt in die Umwelt gelangt. Während des Gebrauchs nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten von Essbereichen ausziehen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten.

Nur im Originalbehälter, in verschlossene Behälter an einem gut belüfteten Ort, geschützt vor direkter Sonneneinstrahlung aufbewahren. Trocken, zwischen +5 und +35°C lagern.

Behälter entfernt von unverträglichen Stoffen, mit Überprüfung des Abschnitts 10. lagern.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen.

Information nicht verfügbar.

## 8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

### 8.1. Zu überwachenden Parametern

Standards:

OEL EU-Richtlinie 2009/161 / EG; Richtlinie 2006/15 / EG; Richtlinie 2004/37 / EG; Richtlinie 2000/39 / EG.

Für die Inhaltstoffe:

#### SODIUM CARBONATE

##### Health - Derived no-effect level - DNEL / DMEL

Effects on:	Consumers				Workers			
	Acute local	Acute systemic	Chronic local	Chronic systemic	Acute local	Acute systemic	Chronic local	Chronic systemic
Route of exposure								
Inhalation.	10 mg/m <sup>3</sup>	VND					10 mg/m <sup>3</sup>	VND

#### DISODIUM CARBONATE, COMPOUND WITH HYDROGEN PEROXIDE (2: 3)

Predicted no-effect concentration - PNEC.

Normal value in fresh water	0.035	mg/l
Normal value in marine water	0.035	mg/l
Normal value of STP microorganisms	16.24	mg/l

##### Health - Derived no-effect level - DNEL / DMEL

Effects on:	Consumers				Workers			
	Acute local	Acute systemic	Chronic local	Chronic systemic	Acute local	Acute systemic	Chronic local	Chronic systemic
Route of exposure								
Inhalation.							5 mg/m <sup>3</sup>	VND
Skin.	6.4 mg	VND	6.4 mg/m <sup>2</sup>	VND	12.8 mg/cm <sup>2</sup>	VND	12.8 mg/cm <sup>2</sup>	VND

#### SUBTILISIN

##### Threshold Limit Value:

Type	Country	TWA/8h mg/m <sup>3</sup>	ppm	STEL/15min mg/m <sup>3</sup>	Ppm
OEL	EU	0.0004		30	

#### SODIUM SILICATE

##### Health - Derived no-effect level - DNEL / DMEL

Effects on:	Consumers				Workers			
	Acute local	Acute systemic	Chronic local	Chronic systemic	Acute local	Acute systemic	Chronic local	Chronic systemic
Route of exposure								
Oral.			VND	0.8 mg/Kg				
Inhalation.			VND	1.38 mg/m <sup>3</sup>			VND	5.61 mg/m <sup>3</sup>
Skin.			VND	0.8 mg/Kg			VND	1.59 mg/Kg

## SICHERHEITSDATENBLATT

In Übereinstimmung mit den europäischen Verordnungen  
1272/2008 (CLP), 1907/2006 (REACH) (in der Fassung der Verordnung 878/2020)

Gedruckt: 02/05/2024

Rev. Nr. 1 01/02/2024

### Legend:

(C) = CEILING; INALAB = Inhalable fraction; RESPIR = Respirable fraction; Torac = Fraction Thoracic.

VND = hazard identified but no DNELs / PNECs available; NEA = no anticipated exposure; NPI = no hazard identified.

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition.

Da die Verwendung von angemessenen Schutzmaßnahmen immer vorrangig gegenüber persönliche Schutzausrüstung, sorgen für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes durch eine wirksame lokale Aspiration. Auf der persönlichen Schutzausrüstung muss den „CE“ logo stehen: dies zertifiziert die Einhaltung der geltenden Vorschriften. Notdusche mit Gesicht- und Augenbad bereitstellen.

#### HANDSCHUTZ

Für den langfristigen Kontakt mit dem Produkt werden Schutzhandschuhe (ref. Norm EN 374).

Für die Auswahl des Handschuhmaterials, muss auch die Verwendung des Produkts und der davon abgeleiteten Substanzen bewertet werden. Latexhandschuhe können zu einer Sensibilisierung führen.

#### HAUTSCHUTZ

Tragen Sie Arbeitskleidung mit langen Ärmeln und Unfallschutzschuhe für den professionellen Einsatz der Kategorie I (s. Europäische Verordnung 2016/425 und Norm EN ISO 20344). Nach Ausziehen der Sicherheitskleidung sich mit Wasser und Seife waschen.

AUGENSCHUTZ: Dicht schließende Schutzbrille tragen. (Norm EN 166).

ATEMSCHUTZ: Nicht erforderlich, wenn nicht anders in der chemischen Risikobewertung festgestellt.

KÖRPERSCHUTZ: Chemikalienschutzkleidung. Hinweise des Herstellers beachten.

Emissionen aus Produktionsprozessen (auch aus Lüftungsanlagen) sollten im Hinblick auf die Einhaltung der Umweltgesetzgebung kontrolliert werden.

## 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Fester Aggregatzustand – „Tab“
Geruch	Zitronenduft
Farbe	Weiss mit farbigen Pünktchen
pH-Wert (1% Lösung)	10.5 +/- 0.5
Löslichkeit qualitativ	Vollständig
Relative Dichte	1000 +/- 100 g / l

### 9.2 Sonstige Angaben

Explosive Eigenschaften:	Nicht explosiv
Oxidierende Eigenschaften:	Keine oxidierenden Eigenschaften

## 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1. Reaktivität.

Keine bekannt bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

### 10.2 Chemische Stabilität.

Das Produkt ist unter normalen Verarbeitungs- und Lagerbedingungen stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen.

Unter normalen Bedingungen der Verwendung und Lagerung, keine gefährlicher Reaktionen sind vorhersehbar.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen.

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Übliche Vorsichtsmassnahmen gegen Chemikalien folgen.

### 10.5 Unverträgliche Materialien.

## SICHERHEITSDATENBLATT

In Übereinstimmung mit den europäischen Verordnungen  
1272/2008 (CLP), 1907/2006 (REACH) (in der Fassung der Verordnung 878/2020)

Gedruckt: 02/05/2024

Rev. Nr. 1 01/02/2024

Information nicht verfügbar.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte.

Information nicht verfügbar.

## 11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

In Abwesenheit von experimentellen toxikologischen Daten über die Zubereitung wurden die möglichen gesundheitlichen Gefahren des Produkts nach den Kriterien der einschlägigen Rechtsvorschriften für die Klassifizierung bewertet.

Daher, um die resultierenden toxikologischen Auswirkungen der Exposition zum Produkt bewerten zu können, werden möglicherweise die Konzentrationen der in der Sektion 3 erwähnten wichtigsten gefährlichen Bestandteile betrachtet.

### 11.1. Angaben zur toxikologischen Wirkungen.

a. Akute Toxizität

Nicht klassifiziert. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

b. Verätzung der Haut / Hautreizung

Nicht klassifiziert. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

c. schwere Augenschädigung / Augenreizung

Das Produkt verursacht schwere Augenreizung

d. Sensibilisierung

zur Sensibilisierung der Haut: Keine relevanten Angaben vorhanden

zur Sensibilisierung der Atemwege: Keine relevanten Angaben vorhanden.

e. Mutagenität

keine relevanten Angaben vorhanden

f. Kanzerogenität

keine relevanten Angaben vorhanden

g. Reproduktionstoxizität

keine relevanten Angaben vorhanden

h. spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

die Bewertung der verfügbaren Daten lassen darauf, dass dieses Material kein STOT-SE Giftstoff ist.

i. spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Additive sind im Produkt eingekapselt und werden nicht voraussichtlich unter normalen Verarbeitungsbedingungen bei einem voraussehbaren Notfall freigesetzt werden

j. Aspirationsgefahr

auf der Grundlage der physikalischen Eigenschaften wird angenommen, besteht keine Aspirationsgefahr.

Toxikologische Daten der wichtigsten Komponenten der Mischung:

#### Sodium Carbonate

LD50 (Oral). 4090 mg / kg Rat

LD50 (Dermal). 117 mg / kg Mouse

LC50 (Inhalation). 2.3 mg / l / 2h Rat

#### Sodium Silicate

LD50 (Oral) . > 3400 mg / kg Rat

LD50 (Dermal) .>5000 mg / kg Rat

LC50 (Inhalation) .>2.06 mg / l / 2h Rat

#### Disodium Carbonate, compound with Hydrogen Peroxide (2: 3)

LD50 (Oral). 1034 mg / kg

LC50 (Inhalation). 1200 mg / m<sup>3</sup>

#### Citric Acid Monohydrate

LD50 (Dermal): > 2000 mg/kg

LD50 (Oral): 5400 mg/kg Mice

## SICHERHEITSDATENBLATT

In Übereinstimmung mit den europäischen Verordnungen  
1272/2008 (CLP), 1907/2006 (REACH) (in der Fassung der Verordnung 878/2020)

Gedruckt: 02/05/2024

Rev. Nr. 1 01/02/2024

### **Alcohols, C16-C18 ethoxylated**

LD50 (Oral). > 2000 mg / kg Rat

### **Subtilisin**

LD50 (oral) .1800 mg / kg

LD50 (Dermal) .2 ml / kg

LC50 (Inhalation) .0.8 ml / l

### **11.2 Angaben über sonstige Gefahren**

#### 11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

Nach den vorliegenden Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potenzieller oder vermuteter endokriner Disruptoren aufgeführt sind.

#### 11.2.2. Sonstige Angaben

Keine Angabe

---

## **12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE**

Verwenden nach guten Arbeitspraktiken, Entsorgung in die Umwelt vermeiden.

Die dazu zuständigen Behörden benachrichtigen, sofern das Produkt in Wasserläufe oder in die Kanalisation oder Boden oder Vegetation gelangt.

### **12.1. Toxizität.**

#### **Disodium Carbonate, compound with Hydrogen Peroxide (2: 3)**

LC50 – Fische > 70 mg / l / 96h

#### **Alcohols, C16-C18 ethoxylated**

LC50 - Fische. 100 mg / l / 96h

EC50 - Krebstiere. 100 mg / l / 48h

EC50 - Algen / Wasserpflanzen. 100 mg / l / 72h

#### **Subtilisin**

Chronische NOEC Algen / Wasserpflanzen. 0,041 mg / l

### **12.2. Persistenz und Abbaubarkeit.**

**Disodium Carbonate:** Solubility in water. 1000-10000 mg / l

Biologische Abbaubarkeit: Natriumcarbonat ist ein Mineralstoff.

Die im Produkt enthaltenen Tenside sind biologisch abbaubar in Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) 648/2004 über Detergenzien (OECD 301).

### **12.3. Bioakkumulationspotential.**

Information nicht verfügbar.

### **12.4. Mobilität im Boden.**

Information nicht verfügbar.

### **12.5. Resultate der Einordnungen PBT und vPvB.**

Das Produkt enthält weniger als 0.1% von vPvB und PBT-Substanzen.

### **12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften**

Nach den vorliegenden Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potenzieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit zu bewertenden Umweltauswirkungen aufgeführt sind.

### **12.7. Andere schädliche Wirkungen.**

Uns sind keine weitere Schadwirkungen des Produkts auf die Umwelt bekannt.

---

## **13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

### **13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Wieder verwenden, falls möglich. Produktrückstände sind als gefährlicher Abfall zu betrachten. Die Gefährlichkeit der Abfälle, die dieses Produkte enthält sollen nach geltenden Vorschriften bewertet werden.



## SICHERHEITSDATENBLATT

In Übereinstimmung mit den europäischen Verordnungen  
1272/2008 (CLP), 1907/2006 (REACH) (in der Fassung der Verordnung 878/2020)

Gedruckt: 02/05/2024

Rev. Nr. 1 01/02/2024

Vermeiden das Produkt in den Boden, in die Kanalisation und Wasserwege zu gelangen.

Ungereinigte Verpackungen

Kontaminierte Verpackungen werden verwertet oder in Übereinstimmung mit den nationalen Entsorgungsvorschriften entsorgt.

Nach Möglichkeit wiederverwerten.

Um leere, ungereinigte Behälter zu entsorgen, sich an eine ausdrücklich ämtlich genehmigte Entsorgungsfirma anwenden (Verwertung oder Beseitigung gefährlicher Abfälle).

Das Produkt in Oberflächengewässer oder Grundwasser nie entleeren.

Gegebenenfalls die folgenden Standards beziehen: 91/156 / EWG, 91/689 / EWG, 94/62 / EG und nachfolgender Einstellungen.

### 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Kein Gefahrgut im Sinne RID, ADR, MDG, IATA

### 15. VORSCHRIFTEN

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie (EU) 2022/431; Richtlinie (EU) 2019/1831; Richtlinie (EU) 2019/130; Richtlinie (EU) 2019/983; Richtlinie (EU) 2017/2398; Richtlinie (EU) 2017/164; Richtlinie 2009/161/EU; Richtlinie 2006/15/EG; Richtlinie 2004/37/EG; Richtlinie 2000/39/EG; Richtlinie 98/24/EG; Richtlinie 91/322/EWG

Nationale Vorschriften/Hinweise (Deutschland):

WGK: WGK = 2, schwach wassergefährdendes Produkt. Einstufung nach Prüfdaten am Gemisch. Anhang 4.4 gemäß AwSV vom 18. April 2017.

LGK: LGK 13 nicht entzündbare Feststoffe

Seveso-Kategorie - Richtlinie 2012/18/EU: Keine

Beschränkungen in Bezug auf das Produkt oder die enthaltenen Stoffe gemäß Anhang XVII der EG-Verordnung 1907/2006: Enthaltener Stoff: Punkt 75

Verordnung (EG) Nr. (EU) 2019/1148 - über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe: Nicht anwendbar

Nationale Vorschriften/Hinweise (Deutschland):

WGK: WGK = 2, wassergefährdendes Produkt. Einstufung gemäß AwSV vom 18. April 2017.

LGK: LGK 13 nicht entzündbare Feststoffe

Stoffe der Kandidatenliste (Art. 59 REACH): Auf der Grundlage der verfügbaren Daten enthält das Produkt keine besonders besorgniserregenden Stoffe in einem Anteil  $\geq 0,1\%$ .

Zulassungspflichtige Stoffe (Anhang XIV REACH): Keine

Stoffe, die gemäß der (EG) Verordnung (EU) 649/2012 für die Ausfuhr gemeldet werden müssen: Keine

Stoffe, die dem Rotterdamer Übereinkommen unterliegen: Keine

Stoffe, die unter das Stockholmer Übereinkommen fallen: Keine

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung für die Mischung und die darin enthaltenen Stoffe durchgeführt.

### 16. SONSTIGE ANGABEN

Einstufung nach Verordnung (EG) 1272/2008

Klassifizierungsverfahren

Eye Irrit. 2, H319

Berechnungsmethode



## SICHERHEITSDATENBLATT

In Übereinstimmung mit den europäischen Verordnungen  
1272/2008 (CLP), 1907/2006 (REACH) (in der Fassung der Verordnung 878/2020)

Gedruckt: 02/05/2024

Rev. Nr. 1 01/02/2024

Text der Sätze aus Punkt 3:

- H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
- H335 Kann die Atemwege reizen.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Akronyme:

- ADR: Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
- NUMMER CAS: Chemical Abstract Service
- EC50: Konzentration, die Wirkung auf 50% der Bevölkerung unter Test ergibt
- EG-NUMMER: ID-Nummer in ESIS (Europäisches Archiv Altstoffe)
- CLP: Verordnung 1272/2008
- DNEL: Derived No Effect Level
- Ems: Notfallplan
- GHS: Global Harmonisierte System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
- IATA DGR: Vorschriften für den sicheren Transport von gefährlichen Gütern auf der International Air Transport Association
- IC50: Konzentration der Immobilisierung von 50% der Bevölkerung prüfrelevant
- IMDG: Internationale Seeschiffahrts-Code für die Beförderung gefährlicher Güter
- IMO: Internationale Seeschiffahrtsorganisation
- LC50: Letale Konzentration 50%
- LD50: Letale Dose 50%
- OEL: Occupational Exposure Level
- PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch gemäß der REACH
- PEC: Voraussichtliche Umweltkonzentration
- PEL: vorhersehbaren Exposition
- PNEC: vorausgesagt No-Effect Concentration
- REACH-Verordnung EG 1907/2006
- RID: Verordnung für die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene
- TLV: Threshold Limit Value
- TLV CEILING: Konzentration, die während jeder Zeit EXPOSITIONS Arbeit nicht überschritten werden sollte.
- TWA STEL: Short Term Exposure Limit
- TWA: gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert
- VOC: Volatile Organic Compound
- VPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar gemäß der REACH
- WGK: Wassergefährdungsklasse (Deutschland).

### ALLGEMEINE BIBLIOGRAPHIE

1. Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments
2. Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) des Europäischen Parlaments
3. Verordnung (EU) 2020/878 (II Anhang der REACH-Verordnung)
4. Verordnung (EU) 790/2009 (I Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
5. Verordnung (EU) 286/2011 (II Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
6. Verordnung (EU) 618/2012 (III Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
7. Verordnung (EU) 487/2013 (IV Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
8. Verordnung (EU) 944/2013 (V Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
9. Verordnung (EU) 605/2014 (VI Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
10. Verordnung (EU) 2015/1221 (VII Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
11. Verordnung (EU) 2016/918 (VIII Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
12. Verordnung (EU) 2016/1179 (IX Atp. CLP)

## SICHERHEITSDATENBLATT

In Übereinstimmung mit den europäischen Verordnungen  
1272/2008 (CLP), 1907/2006 (REACH) (in der Fassung der Verordnung 878/2020)

Gedruckt: 02/05/2024

Rev. Nr. 1 01/02/2024

13. Verordnung (EU) 2017/776 (X Atp. CLP)
14. Verordnung (EU) 2018/669 (XI Atp. CLP)
15. Verordnung (EU) 2019/521 (XII Atp. CLP)
16. Delegierte Verordnung (UE) 2018/1480 (XIII Atp. CLP)
17. Verordnung (EU) 2019/1148
18. Delegierte Verordnung (UE) 2020/217 (XIV Atp. CLP)
19. Delegierte Verordnung (UE) 2020/1182 (XV Atp. CLP)
20. Delegierte Verordnung (UE) 2021/643 (XVI Atp. CLP)
21. Delegierte Verordnung (UE) 2021/849 (XVII Atp. CLP)
22. Delegierte Verordnung (UE) 2022/692 (XVIII. Atp. CLP)

The Merck Index. - 10th Edition

- Handling Chemical Safety
- INRS - Fiche Toxicologique (toxicological sheet)
- Patty - Industrial Hygiene and Toxicology
- N.I. Sax - Dangerous properties of Industrial Materials-7, 1989 Edition
- IFA GESTIS Webseite
- ECHA Webseite

Die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen basieren sich auf dem Wissensstand, den uns zur Verfügung beruht, zum Zeitpunkt der letzten Version. Anwender müssen die Tauglichkeit und Vollständigkeit der Informationen, bezüglich des speziellen Gebrauches des Produktes, vergewissern.

Dieses Datenblatt darf nicht als Garantie von einer spezifischen Eigenschaft des Produktes interpretiert werden.

Für gute Ausbildung des Verbrauchers von Chemikalien sorgen.

Da die Verwendung des Produktes nicht unter unserer Kontrolle liegt, müssen Benutzer unter eigener Verantwortung die Gesetze und Vorschriften in Bezug auf Gesundheit und Sicherheit respektieren.

Bei unsachgemäßem Gebrauch liegt die Verantwortung bei dem Verbraucher.

Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.